

Nr. 2341.

Abchied für den Landrath der Oberpfalz und von Regensburg über dessen Verhandlungen
in den Sitzungen vom 5. bis 17. November 1888.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luithold,

von Gottes Gnaden königlicher Prinz von Bayern,

Regent.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe der Oberpfalz und von Regensburg
in seinen Sitzungen vom 5. bis 17. November 1888 gepflogenen Verhandlungen Vortrag
erhalten lassen, und ertheilen hierauf folgende Entschliessungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Kreisfonds
für das Jahr 1887.

Die gemäß Art. 15 lit. b und c des Landrathesgesetzes vom 28. Mai 1852 dem
Landrathe vorgelegten Rechnungen über die Kreisfonds und Kreisanstalten für das Jahr
1887 wurden von demselben ohne Erinnerung anerkannt und deren Hauptergebnisse durch
das Kreis-Amtsblatt bereits veröffentlicht.

II.

Steuerprincipale für das Jahr 1889.

Die Steuerprincipalsumme des Regierungsbezirks der Oberpfalz und von Regensburg
beträgt für das Jahr 1889 2 149 608 M., wovon ein Steuerprozent auf 21 496 M.
sich berechnet.

III.

Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 1889.

Dem von dem Landrathe geprüften Boranschlage der Kreis-Ausgaben und Kreis-

Einnahmen ertheilen Wir in den in der Beilage enthaltenen Sätzen Unsere Genehmigung.

IV.

1. Zu Unserem Bedauern hat der Landrath der Oberpfalz und von Regensburg sämmtliche Postulate zur Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Kreisbeamten abgelehnt und insbesondere solche Zuschüsse auch weder für die Reallehrer an der Kreisrealschule in Regensburg, noch an die Reallehrer der übrigen Realschulen des Kreises bewilligt; dergleichen hat der Landrath dem Postulate zur Gewährung einer siebenprozentigen Aufbesserung für die Realschulassistenten und sonstigen nichtpragmatischen Bediensteten des Kreises seine Zustimmung versagt.

Wir beauftragen Unsere Kreisregierung, Kammer des Innern, der Oberpfalz und von Regensburg, die bezeichneten Postulate wiederum in den Voranschlag der nächstjährigen Kreisausgaben einzustellen, und sprechen hiebei die Erwartung aus, daß der Landrath in umsichtiger Würdigung der Interessen der beteiligten Anstalten und des Kreises selbst den erwähnten Postulaten seine Zustimmung ertheilen werde.

2. Zu dem für die vierkursige Realschule in Neumarkt bewilligten und unter die Kreisausgaben eingestellten Kreisfondszuschüsse wiederholen Wir den in Ziffer IV Nr. 3 Unseres Landrathsabschiedes vom 26. April 1888 ausgedrückten Vorbehalt.

3. Den vom Landrathe bezüglich der Kreisirrenanstalt Karthaus-Prüll gefaßten Beschlüssen ertheilen Wir Unsere Genehmigung.

4. Der Landrath hat die Bitte gestellt, es möge die Aufhebung und beziehungsweise Revision des Gesetzes vom 3. Februar 1888, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 29. April 1869 über die öffentliche Armen- und Krankenpflege, in Erwägung gezogen werden.

Dieser Bitte vermögen Wir eine Folge nicht zu geben, da das genannte, von beiden Kammern des Landtages einstimmig angenommene Gesetz zu dem Zwecke erlassen worden und bei richtigem Vollzuge auch geeignet ist, der vielbelaagten und schwüremempfindenen Ueberbürdung zahlreicher politischer Gemeinden mit Armenlasten gründlich abzuhelfen, indem es zur Mittragung dieser Lasten, wo immer ein Bedürfnis hiefür gegeben ist, unter Einhaltung des bewährten Systems des Gesetzes vom 29. April 1869 die bestehenden weiteren und

deßhalb leistungsfähigeren kommunalen Verbände der Distrikts- und Kreisgemeinden in angemessener Weise heranzieht.

Indem Wir dem Landrathe der Oberpfalz und von Regensburg diesen Abschied ertheilen, erwidern Wir gerne den Ausdruck seiner unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit mit der Versicherung Unserer Huld und Gnade.

München, den 14. Februar 1889.

Q u i t p o l d

Prinz von Bayern
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. Frhr. v. Lutz. Dr. v. Kiedel. Frhr. v. Feilitzsch

Auf Allerhöchsten Befehl:
Der General-Sekretär:
Ministerialrath v. Riez.

U e b e r s i c h t
der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen des Regierungsbezirkes
der Oberpfalz und von Regensburg für das Jahr 1889.

Cap. §.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
		M.	S.
	I. Abschnitt.		
	Kreis-Ausgaben.		
I.	Auf Erhebung und Verwaltung der Kreis-Einnahmen	10 036	30
	Summa Cap. I für sich.		
II.	Bedarf des Landrathes.		
1	Diäten und Reisekosten der Landrathsmitglieder	2 410	—
2	Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Landrathes-Ausschusses	220	—
3	Regiekosten	840	—
	Summa Cap. II	3 470	—
III.	Auf Erziehung und Bildung.		
1	Deutsche Schulen.		
	Tit. 1. Ständige Bezüge des Lehrpersonals:		
	a) aus fundationsmäßigen Reichnissen des Staatsärars	8 536	49
	b) aus der Kreis-schuldotation	41 469	87
	c) Anschlag der ararialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe 813 M 39 S	—	—
	Tit. 2. Gehaltsergänzungs-Zuschüsse:		
	a) im Allgemeinen zum Vollzuge des Schuldotations-Gesetzes vom 10. November 1861	83 953	13
	Latus	133 959	49

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			ℳ	₰
		Uebertrag	133 959	49
III.	1	b) zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens des gesamten Lehrpersonals in der bisherigen Weise	114 754	34
		c) zur Gewährung einer Zulage von je 90 ℳ für alle Verweser, weltliche Lehrerinnen und Schulgehilfen 34 470 ℳ — ₰	—	—
		d) zur weiteren Aufbesserung des Einkommens des Lehrpersonals aus Kreisfonds	22 314	74
		Tit. 3. Zur Gewährung von Dienstalterszulagen in Quinquennien à 90 ℳ für die wirklichen Schullehrer und à 45 ℳ für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen 222 956 ℳ 25 ₰	—	—
		Tit. 4. Beiträge zur Haltung von Schulgehilfen:		
		a) aus fundationemäßigen Reichnissen des Staatsärars	53	15
		b) aus der Kreis Schuldotation	3 875	40
		c) zur Entschädigung der Schullehrer für Verpflegung der Schulgehilfen durch Erhöhung der Verpflegsaufw.	18 486	—
		Tit. 5. Besondere Remunerationen und Unterstützungen für das aktive Lehrerpersonal:		
		a) Remunerationen	135	—
		b) Unterstützungen	8 600	—
		Tit. 6. Allgemeine Beiträge an Schulklassen: Aus fundationemäßigen Reichnissen des Staatsärars	9 878	45
		Latus	312 056	57



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			ℳ	₰
		Uebertrag	312 056	57
III.	1	Tit. 7. Beiträge zur Realerizenz der Schulen und zu Schulhausbauten:		
		a) Realerizenzbeiträge:		
		aa) aus fundationmäßigen Reichnissen des Staatsärars	674	35
		bb) aus allgemeinen Kreisfonds	34	28
		b) zum Unterhalt von Schulhäusern	34 300	—
		c) zu Schulhaus-Neubauten		
		Tit. 8. Ständige Bauausgaben	270	
		Tit. 9. Prüfungs- und Aufsichtskosten		
		a) Diäten der Distriktschulinspektoren für die Vornahme der ordentlichen und außerordentlichen Schulvisitationen, dann für Formularpapiere	9 500	—
		b) für die Kreis Schulinspektoren:		
		aa) Gehalte	3 495	48
		bb) Wohnungsgelbzuschüsse	—	—
		cc) Diäten und Reisekosten	1 440	—
		Tit. 10. Pensionen und Alimentationen:		
		1) Pension der Kreis Schulinspektorswitwe Zigelberger in Regensburg	888	—
		2) des Schullehrerpersonals mit den Schullehrerrelikten und zwar:		
		a) zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, welche bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quiesziert waren:		
		aa) aus Centrafonds	2 988 ℳ	— ₰
		bb) aus Kreisfonds	270	—
		Latus	362 928	68

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	J.
		Uebertrag	362 928	68
III.	1	b) Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienunfähig gewordener Schullehrer :		
		aa) aus Centralfonds	95 240	—
		bb) aus Kreisfonds	40 920	—
		cc) weiter aus Kreisfonds zur Bildung höherer Pensionsklassen	8 804	
		dd) zur Gewährung von Zulagen an pensionirte Lehrer und Verweser	6 206	
		ee) Ergänzung aus Kreisfonds zur Herstellung der neuen Pensionsnormen	8 080	
		c) Unterstützungsbeiträge für Schullehrers-Widwen :		
		aa) aus Centralfonds 60 480 M.	—	—
		bb) aus Kreisfonds	824	40
		cc) aus Kreisfonds für besonders bedürftige Schullehrers-wittwen	686	—
		d) Zuschuß an die besondere Schullehrer-Wittwen- und Waisenkasse der Oberpfalz und von Regensburg	10 000	
		Tit. 11. Unterstützung an dürftige Schulamtszöglinge und Schulpraktikanten :		
		a) für dürftige Schulamtszöglinge	3 000	—
		b) für dürftige Schulpraktikanten	1 000	—
		Tit. 12. Uebrige Ausgaben:		
		a) zur Förderung der Distriktschulbibliotheken für die Fortbildung der Schullehrer	—	—
		Latus	537 68	08



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	ℳ
		Uebertrag	537 689	08
III.	1	b) zur Organisation von Schullehrer-Fortbildungskursen (Conse- renzbezirken)	—	—
		c) zur Bestreitung der Absentgelder, mit welchen einzelne Schulen noch belastet sind	1 036	80
		Tit. 13. Reservefond für die deutschen Schulen	3 484	71
		Summa §. 1	320 894	ℳ 25 ℳ
			542 210	59
	2	Isolirte Lateinschulen	—	—
		Summa §. 2	—	—
	3	Taubstummenanstalten.		
		Tit. 1. Dotationsbeiträge:		
		an die Kreistaubstummenanstalt in Regensburg	8 600	—
		Tit. 2. Freiplätze für Zöglinge:		
		a) in der Kreistaubstummenanstalt in Regensburg	5 000	—
		b) in der Privattaubstummenanstalt in Zell	1 548	—
		Summa §. 3	15 148	—
	4	Blinden-Institute.		
		Tit. 1. Dotationsbeiträge	—	—
		Tit. 2. Freiplätze für Zöglinge im Centralblindeninstitute in München	720	—
		Summa §. 4	720	—
	5	Anstalten für krüppelhafte Kinder.		
		Tit. 1. Dotationsbeiträge	—	—
		Tit. 2. Freiplätze für Zöglinge in der Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder in München	2 160	—
		Summa §. 5	2 160	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	ℳ
III.	6	Unterrichts- und Erziehungsanstalten speziell für die weibliche Jugend.		
		Tit. 1. Institut der armen Schulschwestern in Amberg	600	—
		Tit. 2. Unterstützung der Arbeitslehrerinnen auf dem Lande	6 900	—
		Tit. 3. Dem Pensionate im Kloster der Salesianerinnen in Piefenhofen	348	—
		Summa §. 6	7 848	—
	7	Sonstige Erziehungs- und Unterrichtsanstalten.	—	—
		Summa §. 7	—	—
	8	Kreisstipendien für Studierende an Universitäten und Gymnasien	—	—
		Summa §. 8	—	—
	9	Uebrige Ausgaben:		
	Tit. 1. Zur Erhaltung von Kunstdenkmalern und Alterthümern	—	—	
	Tit. 2. Für den historischen Verein der Oberpfalz und von Regensburg	515	—	
	Tit. 3. Beitrag an die Kreisbibliothek in Regensburg	686	—	
	Tit. 4. Beiträge an sonstige Vereine, Institute und Sammlungen:			
	a) an das germanische Museum in Nürnberg	90	—	
	b) an das botanische Institut in Regensburg	—	—	
	c) an das zoologisch-mineralogische Institut daselbst	170	—	
	Summa §. 9	1 461	—	

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	h.
III.	10	Gewerblicher Unterricht.		
		Tit. 1. Zuschuß zu den Industrieschulen	—	—
		Tit. 2. Realschulen und zwar:		
		a) Kreis-Realschule:		
		aa) Exigenzzuschuß	48 440	—
		bb) Wohnungsgeldzuschüsse für die pragmatisch an- gestellten Reallehrer	—	—
		cc) 7%ige Aufbesserung für die nicht pragmatischen Bediensteten	—	—
		b) Uebrige Realschulen und zwar:		
		Amberg	21 000	—
		Neumarkt	14 000	—
		Weiden	10 000	—
		c) Wohnungsgeldzuschüsse für die pragmatisch angestellten Reallehrer an den sub lit. b genannten Realschulen	—	—
		d) 7%ige Aufbesserung für die nicht pragmatischen Be- diensteten an den letztgenannten Realschulen	—	—
		Tit. 3. Allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen, für den gewerblichen Fortbildungsunterricht überhaupt	1 200	—
		Summa §. 10	94 640	—
	11	Landwirtschaftlicher Unterricht.		
		Tit. 1. — — — — —	—	—
		Tit. 2. Landwirtschaftliche Winterschulen	1 200	—
		Tit. 3. Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen überhaupt	2 230	—
		Summe §. 11	3 430	—

Cap. §	Vortrag	Festgesetzter Betrag	
		M	¢
III. 12	Uebrige Ausgaben auf den gewerblichen und landwirthschaftlichen Unterricht.		
	Tit. 1. Diäten und Reisekosten der Prüfungskommissäre	350	—
	Tit. 2. Pensionen und Alimentationen für dienstunfähige Lehrer an Real- und Landwirthschaftsschulen und für Relikten solcher Lehrer	19 571	54
	Tit. 3. — — — — —	—	—
	Tit. 4. Stipendien für Studierende, Schüler und Eleven der landwirthschaftlichen und Realschulen	2 000	—
	Summa §. 12	21 921	54
	Summa Cap. III 320 894 M 25 ¢	689 539	13
IV.	Auf Industrie und Kultur.		
1	Auf Industrie:		
	Tit. 1. — — — — —	—	—
	Tit. 2. Beitrag zur Gewerbe- und Handelskammer	900	—
2	Auf Kultur:		
	Tit. 1. Auf Landeskultur und landwirthschaftliche Interessen überhaupt	3 000	—
	Tit. 2. — — — — —	—	—
	Tit. 3. Beiträge zu den Kosten eines Kulturtechnikers	2 340	—
	Tit. 4. Für sonstige Zwecke und zwar:		
	a) Beitrag zur Hebung der landwirthschaftlichen Viehzucht	3 500	—
	b) zu vier Prämien für den erfolgreichen Besuch des Hofbeschlagnunterrichts	360	—
	Latus	10 100	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
		Uebertrag	10 100	—
IV.	2	c) für den landwirtschaftlichen Wanderunterricht	800	—
		d) Beitrag zur Förderung der Fischzucht	500	—
		e) Beitrag für den Kreisfischereiverein	500	—
		Summa Cap. IV	11 900	—
V.		A u f G e s u n d h e i t.		
	1	Remunerationen für praktische Aerzte in armen Gegenden	8 000	—
	2	— — — — —	—	—
	3	Beiträge zur Sustentation von Distriktsthierärzten	800	—
		Summa Cap. V	8 800	—
VI.		A u f W o h l t h ä t i g k e i t.		
	1	— — — — —	—	—
	2	K r e i s - I r r e n a n s t a l t.		
		Tit. 1. Für den Betrieb einschließlich der Bauunterhaltungskosten	10 000	—
		Tit. 2. Verzinsung und Tilgung des Kreisanziehens:		
		a) Annuität nach dem Tilgungsplane	28 630	—
		b) Provision für Einlösung der verloosten Obligationen und Coupons zu $\frac{1}{4}$ Prozent: (Verloostungsbetrag 4 520 M., Coupons 24 110 M.)	71 75	—
	3	S o n s t i g e K r a n k e n a n s t a l t e n.		
		Tit. 1. Der Maximiliansanstalt in Nürnberg	215	—
		Latus	38 916	75

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	g
		Uebertrag	38 916	75
VI.	3	Lit. 2. Der Privatanstalt des Dr. Stör in Regensburg	600	—
		Lit. 3. — — — — —	—	—
		Lit. 4. — — — — —	—	—
		Lit. 5. Zuschuß an die Dr. Brunnhuber'sche Privataugen- heilanstalt in Regensburg	200	—
	4	Beiträge an die Diakonissenanstalt in Neuendettelsau	175	—
	5	Für die Gebäranstalten:		
		a) in München (Universitäts-Frauenklinik)	650	—
		b) in Regensburg	2 130	—
	6	— — — — —	—	—
	7	a) Beitrag an die Krebteinanstalt in Eckberg	500	—
		b) Beitrag an die Krebteinanstalt in Oberlauterhofen	1 080	—
		c) Beitrag an die Anstalt für schwachsinige Mädchen in Hofstein	720	—
	8	Ausgaben für verwahrloste und verlassene Kinder. Beitrag zu den Rettungsanstalten:		
		a) für Knaben in Burglengsfeld zum Betriebe der Anstalt	8 292	—
		b) für Mädchen in Eitmannsdorf	4 800	—
	9	— — — — —	—	—
	10	— — — — —	—	—
	11	— — — — —	—	—
	12	Zuschuß an die Distriktsgemeinden zur Unter- stützung der mit Armenlasten überbürdeten Ge- meinden nach Art. 5 Abs. IV des Gesetzes vom 3. Februar 1888	9 321	95
		Summa Cap. VI	67 385	70

Cap. §.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
		M.	§
VII.	Auf Straßen-, Brücken- und Wasserbau.		
1	a) Beiträge für Distriktsstraßen und wichtige Verbindungswege	40 500	—
	b) zur Unterstützung von Distriktsgemeinden, welche Distriktsstraßenbautechniker aufstellen	7 050	—
2	Für den Uferschutz an Flüssen, welche der Schiff- und Floßfahrt dienen, nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852	19 300	—
3	Beiträge zu Brücken- und Wasserbauten, welche den Gemeinden obliegen	1 700	—
	Summa Cap. VII	68 550	—
VIII.	Uebrige Kreis-Ausgaben.		
1	Zur Hebung bestehender und Gründung neuer Feuerwehren, dann zum Ankaufe von Feuerlöschgeräthschaften für arme Gemeinden	2 000	—
	Summa Cap. VIII für sich.		
IX.	Allgemeiner Reservefond	10 844	50
	Summa Cap. IX für sich	—	—
	Summa der Kreis-Ausgaben	872 525	63

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	J
		II. Abschnitt.		
		Kreis-Einnahmen.		
I.		Zuschüsse aus der Staatskasse.		
		A. Zuschüsse aus Centralfonds für Erziehung und Bildung.		
	1	Isolirte Lateinschulen.		
		Tit. 1. Auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende Fundationsbeiträge	—	—
		Tit. 2. Budgetmäßige Kreis schuldotation	—	—
		Tit. 3. Unterhaltsbeiträge für quieszirte Studienlehrer und für Studienlehrers-Relikten	—	—
		Summa §. 1	—	—
	2	Technische Schulen.		
		Zuschuß an die Kreisrealschule in Regensburg	977	15
		Summa §. 2 für sich.		
	3	Für deutsche Elementarschulen.		
		Tit. 1. Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge	19 142	44
		Tit. 2. Leistungen für ständige Bauausgaben	270	—
		Tit. 3. Budgetmäßige Kreis schuldotation	69 446	56
		Tit. 4. Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Gesetz vom 10. November 1861 die früheren Congruenzzuschüsse	36 659	63
		Latus	125 518	63

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	₰
		Uebertrag	125 518	63
I.	3	Tit. 5. Zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens des gesammten Lehrpersonals in bisheriger Weise	114 754	34
		Tit. 6. Zur Gewährung einer Zulage von je 90 M an alle Verwefer und weltliche Lehrerinnen, sowie an alle Schulgehilfen 34 470 M — ₰	—	—
		Tit. 7. Zur Gewährung von Dienstalterzulagen à 90 M für die wirklichen Schullehrer und à 45 M für die ständigen Verwefer und weltlichen Lehrerinnen 222 956 M 25 ₰	—	—
		Tit. 8. Zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesellschaftlichen Kreisvereine quiesziert worden sind 2 988 M — ₰	—	—
		Tit. 9. Zuschuß an den gesellschaftlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	95 240	—
		Tit. 10. Unterstützungsbeiträge für die Schullehrer-Relikten 60 480 M — ₰	—	—
		Tit. 11. Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	1 715	—
		Summa §. 3 320 894 M 25 ₰	337 227	97
		Summa Cap. I A 320 894 M 25 ₰	338 205	12
		B. Zuschüsse aus Centrafonds für Industrie und Kultur.		
		Auf Landeskultur und landwirtschaftliche Interessen überhaupt	2 571	60
		Summa Cap. I 320 894 M 25 ₰	340 776	62

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			ℳ	℥
II.		Fundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden	—	—
		Summa Cap. II	—	—
III.		Zuflüsse an sonstigen Einnahmequellen.		
	a)	Zuschuß aus den Jahreszinsen des Maximilians-Hilfs- und des Kreis-Getreide-Magazins-Fonds für Schulhausbauten	8 575	—
	b)	Zinsen aus dem Kapitalsüberschusse des Bau-fonds zur Erweiterung der Kreis-Irren-anstalt Karthaus-Prüll	1 506	—
		Summa Cap. III	10 081	—
IV.		Kreisumlage zu 23,7 Prozent		
		von der Steuerprinzipalsumme von 2 149 608 ℳ nach Abzug von 1 $\frac{1}{2}$ % für Rückstände und Nachlässe im Nettobetrage von	501 815	24
V.		Altivreste der Kreisfonds früherer Jahre	19 852	77
		Summa der Kreis-Einnahmen	872 525	63

Hofdienst-Nachrichten.

In Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser,

haben zufolge Allerhöchster Entschliesung vom 13. Dezember vor. bezw. 7. Februar lfd. J8. allergnädigst geruht, den seitherigen Obersthofmarschall-Stabsoffizianten Max Urban vom 1. Januar lfd. J8. an als Kassen-Offiziant